



Verordnung der Gemeinde Serfaus vom 19.12.2022 Verkehrsregelung im Gemeindegebiet

Nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit Beschluss vom 19.12.2022 wie folgt:

§ 1 Halte- und Parkverbote

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2022 werden nachfolgende Verkehrsregelungen verfügt:

Art der Regelung	Wer ist zum Parken berechtigt? Wann darf geparkt werden?	Bezug zu Planbeilage:
Halte- und Parkverbot im Bereich der östlichen Ortseinfahrt auf eine Länge von 12,5m Verordnung nach §52 lit. a Z13b mit Längenangabe	Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs	Plannr. 22-052-02-VO-Plan vom 10.11.2022, Beilage 1

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Die Planbeilage 1 des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, vom 10.11.2022 mit der Plannr. 22-052-02-VO-Plan, Verordnungsplan M1:250, stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.

Die exakten Aufstellungsorte, die Art der Verkehrszeichen und Zusatztafeln die Drehrichtung der Verkehrszeichen, einschließlich der Angabe der Verortung in Form von Koordinaten im System Gauß-Krüger M28, können diesem Plan entnommen werden.

§ 3 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch von der Gemeinde Serfaus bestellte Aufsichtsorgane.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am:

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Landeck zur Kenntnis
Polizeiinspektion Ried
Gemeindeakt

An den Bauhof der Gemeinde Serfaus mit dem Auftrag die Verkehrszeichen aufzustellen und über Ort und Zeitpunkt der Aufstellung eine Dokumentation zu erstellen



KG. Serfaus 84113

Katastergrenze

§ 52 lit. a Z 13b

§ 52 lit. a Z 13b



← 12,5 m
ausgenommen

12,5 m →
ausgenommen

Planbeilage 1 zur
Verordnung des
Gemeinderates vom
19.12.2022,
Tagesordnungspunkt 3



Koordinatenzone: M
MO Austria GK West (M28)

	Gemeinde Serfaus	Einlage	1
		Ausfertigung	-

E-Ladestationen
Halte- und Parkverbot

Datum	Plannr.	Bearbeiter
2022-11-10	22-052-02-VO-Plan	HiH

Verordnungsplan M1:250

HE VERKEHRSPLANUNG
Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Hirschhuber und Einsiedler OG
A-6060 Hall, Effersstraße 3
Tel 05223/204545, Fax 05223/204545-6
email: h.hirschhuber@he-ing.at, i.einsiedler@he-ing.at